

Preis- und Leistungsverzeichnis Sparkasse Heidelberg



Stand: Januar 2024

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Allgemeine Hinweise:

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Dienstleistungen, die nach zeitlichem Aufwand verrechnet werden, wird ein Stundensatz von 50,00 EUR zu Grunde gelegt. Fremde Kosten werden weiterbelastet und in Rechnung gestellt. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben

Preis- und Leistungsverzeichnis Sparkasse Heidelberg



Stand: Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III. Eintragung im Handelsregister.....	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten.....	6
1. Preismodelle für Privatkonten (siehe Seite 35 ff.)	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten (siehe Seite 35 ff.)	6
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten (siehe Seite 35 ff.)	6
4. Kontoauszug Privatkonten und Geschäftskonten (pro Vorgang)	6
5. Rechnungsabschluss Privatkonten und Geschäftskonten	7
6. Geduldete Kontoüberziehungen	7
7. Kontowecker	7
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	7
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	7
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	7
1. Überweisungen	7
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	8
1.1.1. Überweisungsaufträge	8
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	10
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	10
1.2.1. Überweisungsaufträge	10
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	12
2. Lastschriften.....	13
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	13
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	13
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	14
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.....	14
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	14
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	15
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften.....	15
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:	15
2.4. Lastschrifteinzug	15
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	15
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	15
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	16
3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	16
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte).....	17
3.3. GeldKarte.....	19
3.4. Bargeldauszahlung	19
3.5. Ausführungsfrist.....	21
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	21
4.1. Bargeldeinzahlung	21
4.2. Nachttresoreinzahlung.....	21
4.3. Ausgabe von Rollengeld.....	21
5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal (online banking business).....	22
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS), Banking-Card.....	22
5.2. Electronic Banking für Unternehmer.....	22
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	23

Preis- und Leistungsverzeichnis Sparkasse Heidelberg



Stand: Januar 2024

6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	25
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	25
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	26
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	26
III.	Scheckverkehr	26
1.	Allgemein	26
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	27
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	27
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	27
2.3.	Umrechnungskurse	27
3.	Reiseschecks	27
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	28
I.	Sparkonto	28
1.	Kennwortvereinbarung	28
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	28
3.	Vorsorge Plus (Sparkonto mit Zinssammlung)	28
II.	Wertpapiere	28
1.	Depotleistungen (zzgl. MwSt.)	28
2.	Effektive Stücke	29
3.	Transaktionsleistungen	30
4.	Ersatz von Aufwendungen	31
D.	Kredite	32
I.	Kredite	32
II.	Bankbürgschaft (Aval)	32
E.	Sonstiges	33
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	33
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	33
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B oder C erfasst)	33
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	33
V.	Safes	34
VI.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	34

Preismodelle für Girokonten

35-38

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Heidelberg, Kurfürstenanlage 10-12, 69115 Heidelberg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Mannheim HRA 332863

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle
Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Internet: <https://www.sv-bw.de/schlichtung>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassenschlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Heidelberg nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-heidelberg.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Briefs, Telefax oder email) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

Bei der Inanspruchnahme einer der folgenden Leistungen kann je nach Kontomodell (siehe Seite 35 ff.) zusätzlich ein Buchungspostenpreis anfallen. Dieser wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

1. Preismodelle für Privatkonten (siehe Seite 35 ff.)

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten (siehe Seite 35 ff.)

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten (siehe Seite 35 ff.)

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug Privatkonten und Geschäftskonten (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

s. Seite 35 ff.

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über
das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug

- bei Postversand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle *)

Portokosten
je 1,00 EUR

- Wochenauszug

- bei Postversand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle *)

Portokosten
je 1,00 EUR

- Monatsauszug

- bei Postversand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle *)

Portokosten
je 1,00 EUR

*) nur für bereits bestehende Vereinbarungen – kein Neugeschäft mehr

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen
am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen
auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände
verursacht)

- bei Postversand od. Abholung

je Auszug Nr.

2,50 EUR

- Monatsumsatzausdruck

je Monat

2,50 EUR

- Monatsumsatzausdruck (über 10 Jahre zurückliegend)

je A4 Seite

2,50 EUR

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Rechnungsabschluss Privatkonten und Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS s. Seite 35 ff.
- E-Mail s. Seite 35 ff.
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) s. Seite 35 ff.

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten unentgeltlich
- fällige Sparraten unentgeltlich
- Schließfachmietpreis unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Bei der Inanspruchnahme einer der folgenden Leistungen kann je nach Kontomodell (s. Seite 35 ff.) zusätzlich ein Buchungspostenpreis anfallen. Dieser wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto			per Eilüberweisung	
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	*)	*)	*)	-----	-----
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	*)	*)	*)	beleglos 15,00 EUR beleghaft 20,00 EUR	-----
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	*) **)	*) **)	*) **)	zzgl. 10,00 EUR	-----
Euro-Expresszahlung online	-----	-----	-----	-----	-----
Echtzeit-Überweisung	-----	*)	-----	-----	-----
Giropay / Kwitt Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	-----	*)	-----	-----	-----

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 35 ff.

***) zzgl. Entgelte siehe 1.1.1 b), bb)

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt
beleghaft	1,50 ‰ mind. 14,00 EUR, max. 250,00 EUR *)
beleglos	1,00 ‰ mind. 14,00 EUR, max. 250,00 EUR *)

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 35 ff. + Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR max. 50,00EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹³

	Entgelt
beleghaft	1,50 ‰ mind. 14,00 EUR, max. 250,00 EUR *)
beleglos	1,00 ‰ mind. 14,00 EUR, max. 250,00 EUR *)

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 35 ff. + Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR max. 50,00€

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁴

- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Reparaturgebühr für manuelle Korrekturen durch die Bank bei fehlerhaften Angaben (wie ungültige IBAN/BIC) sowie auf Kundenwunsch 10,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung (ausgehende Zahlungen) 15,00 EUR
(nur innerhalb der Sparkassenorganisation und bis max. 999,99 EUR möglich)

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	*)
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	*) zzgl. Entgelte lt. Hinweis
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	*)
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	*)
Giropay / Kwitt Geld senden (Überweisung)	*)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	*) zzgl. Entgelt lt. Hinweis
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	*) zzgl. Entgelt lt. Hinweis

*) Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 35 ff.

Hinweis:

Abwicklungsprovision 1,0 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben: Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR, max. 50,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt
beleghaft	1,50 ‰ mind. 14,00 EUR, max. 250,00 EUR *)
beleglos	1,00 ‰ mind. 14,00 EUR, max. 250,00 EUR *)

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 35 ff.

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt
beleghaft	1,50 ‰ mind. 14,00 EUR, max. 250,00 EUR *)
beleglos	1,00 ‰ mind. 14,00 EUR, max. 250,00 EUR *)

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 35 ff.

+ Courtag 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR, max. 50,00 EUR

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“). Höhe der Entgelte²³

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) **Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) **Entgelte²⁴**

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁵		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 EUR *)	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00 EUR *)	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Entgelt analog Ziffer 1.2.1 b) aaa)	

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	Entgelt analog Ziffer 1.1.1. bb)
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	Entgelt analog Ziffer 1.1.1. bb)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁶

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Reparaturgebühr für manuelle Korrekturen durch die Bank bei fehlerhaften Angaben (wie ungültige IBAN/BIC) sowie auf Kundenwunsch 10,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 25,00 EUR *)
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 25,00 EUR *)

*) zzgl. Fremdkosten der Landesbank

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 25,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 25,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 10,00 EUR
Ausführung 1,5‰, mind. 14,00 EUR
max. 250,00 EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁸	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 EUR *)
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00 EUR *)
übrige Länder	*) zzgl. 1,00 ‰ mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 35 ff.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer
Echtzeit-Überweisungen: 10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	Courtage. 0,25 ‰ mind. 2,00 EUR, max. 50,00 EUR
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	Courtage. 0,25 ‰ mind. 2,00 EUR, max. 50,00 EUR

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 35 ff.

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00 EUR *)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR *)

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 35 ff.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³¹ durch die Sparkasse

- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 15,00 EUR

Weiterleitung einer zurückgegebenen Lastschrift an Einreicher 5,00 EUR
(zzgl. Ersatz von Aufwendungen nach den gesetzlichen Vorschriften)

²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00 EUR *)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR *)

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 35 ff.

c) Sonstige Entgelte

Einrichtung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	15,00 EUR
Weiterleitung einer zurückgegebenen Lastschrift an Einreicher (zzgl. Ersatz von Aufwendungen nach den gesetzlichen Vorschriften)	5,00 EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁴	0,00 EUR *)

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 35 ff.

b) Sonstige Entgelte

Einrichtung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ³⁵	
- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 15,00 EUR

Weiterleitung einer zurückgegebenen Lastschrift an Einreicher 5,00 EUR

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁷	0,00 EUR *)

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 35 ff.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 15,00 EUR

Weiterleitung einer zurückgegebenen Lastschrift an Einreicher 5,00 EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug³⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 35 ff.

b) Sammelauftrag Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 35 ff.
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 35 ff.

b) Sammelauftrag Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 35 ff.
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte)

Mastercard Standard/Mastercard Standard Picture Card	jährlich	42,00 EUR
Mastercard Gold/Mastercard Gold Picture Card	jährlich	88,00 EUR
- Hauptkarte	jährlich	42,00 EUR
- für Durchstarter	jährlich	42,00 EUR
Mastercard Basis / Mastercard Basis Picture Card	jährlich	35,88 EUR
Mastercard Platinum	jährlich	220,00 EUR
Mastercard Platinum inkl. Miles & More	jährlich	270,00 EUR
Mastercard Business	jährlich	30,00 EUR
Mastercard Business Gold	jährlich	48,00 EUR
Mastercard Business Gold inkl. Miles & More	jährlich	96,00 EUR

b) Kurierzustellung einer Mastercard

7,50 EUR; zzgl. Ersatz von Aufwendungen nach den gesetzlichen Vorschriften

c) Umtausch einer Mastercard

- in einer Mastercard Picture Card	einmalig	20,00 EUR
- ohne NFC-Funktion in eine Mastercard mit NFC-Funktion	einmalig	20,00 EUR

d) sms-Nachricht

für 3D-Secure Code	je sms	0,09 EUR
--------------------	--------	----------

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		20,00 EUR
- wegen Namensänderung		20,00 EUR
- bei Vergessen der PIN (3.1.m. beachten Aktivierungspin)		20,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard		unentgeltlich

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte)⁴⁰

Portokosten

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand		2,50 EUR
- per elektronischem Postfach		2,50 EUR

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- h) **Sperrungen einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich) unentgeltlich
- i) **Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴¹ im EWR⁴²** unentgeltlich
- j) **Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ im EWR⁴⁴**
- in EWR-Fremdwährung⁴⁵ 1,5% des Devisenkurses
 - in Drittstaatenwährung⁴⁶ 1,5 % des Devisenkurses
- k) **Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁷ außerhalb des EWR⁴⁸** 1,5 % des Devisenkurses
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁹** 2,50 EUR
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.
- 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (je nach Kontomodell) s. Seite 35 ff.**
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁰**
Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁵¹:

⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁰ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵¹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bargeldauszahlung (bei Kontoautorisierung)
 - an Geldautomaten der Sparkasse Heidelberg bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁵² im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁵³ im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁴ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) – national/international 5.000,00 EUR / 2.200,00EUR (500,00 EUR ohne Kontoautorisierung)
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) 200,00 EUR (500,00 EUR bei mehrfachem Laden)
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse 5.000,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00 EUR
- wegen Namensänderung 10,00 EUR
- bei Vergessen der PIN 10,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 10,00 EUR

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich) unentgeltlich

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁵ im EWR⁵⁶

unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁷ im EWR⁵⁸

- in EWR-Fremdwährung⁵⁹ 2,15 % des Umsatzes / mind. 1,20 EUR max 5,80 EUR
- in Drittstaatenwährung⁶⁰ 2,15 % des Umsatzes / mind. 1,20 EUR max 5,80 EUR

⁵² Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵³ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁴ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶¹ außerhalb des EWR⁶²** 2,15 % des Umsatzes
mind. 1,20 EUR max 5,80 EUR
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶³** 2,50 EUR
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.
- j) **Rücksetzung des Fehlbedienungszählers** unentgeltlich

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- | | |
|--|-----------------|
| an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) | s. Seite 35 ff. |
| an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken | 0,51 EUR |
| an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister | 1,00 EUR |
| an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | s. Seite 35 ff. |

3.4. Bargeldauszahlung ⁶⁴

- | | | |
|---|--------------------|---------------------------------------|
| a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
| - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | s. Seite 35 ff. | s. Seite 35 ff. |
| - mit unserer Mastercard (Kredit- und Debitkarte) | entfällt | 2,00 % des Umsatzes
mind. 5,00 EUR |
| b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁵) | am Schalter | am Geldautomaten |
| - bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | s. Seite 35 ff. |
| - bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁶ erheben:
Verfügungen in Euro ⁶⁷ | | |

⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶³ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im girocard-System	entfällt	s. Seite 35 ff.
- im Maestro-System	entfällt	4,95 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	4,95 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁸ erheben: Verfügungen in Euro ⁶⁹		
- im Maestro-System	entfällt	4,95 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	4,95 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung ⁷⁰		
- in EWR-Fremdwährung ⁷¹	entfällt	4,95 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁷²	entfällt	4,95 EUR
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁷³		
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁴	entfällt	4,95 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁷⁵	entfällt	4,95 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁶ im Maestro-System	entfällt	4,95 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁷ im Debit Mastercard-System	entfällt	4,95 EUR
Mit Mastercard (Kredit- und Debitkarte)		
- im In- und Ausland		2,00% mind. 5,00 EUR

⁶⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁷⁸)	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Mastercard (Kredit- und Debitkarte)		
-	in Euro ⁷⁹	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁰	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	in Drittstaatenwährung ⁸¹	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸²	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁸³ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸⁴

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes (Privat- u. Geschäftskonto)
Bargeldauszahlung auf eigenes (Privat- u. Geschäftskonto)

s. Seite 35 ff.
s. Seite 35 ff.

4.2. Nachttresoreinzahlung

kein Angebot

4.3. Ausgabe von Rollengeld

(nur für Kunden der Sparkasse Heidelberg)
*) bei Überschreitung der Freigrenze von 5 Rollen

0,20 EUR
je Rolle *)

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal (online banking business)

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS), Banking-Card

- | | | |
|--|------|-----------------|
| - Bereitstellung des Online-Banking Zuganges | mtl. | unentgeltlich |
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking | | 8,00 EUR p.a. |
| - Bereitstellung von pushTAN ⁸⁵ | | |
| - je pushTAN | | s. Seite 35 ff. |
| - Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift | | kein Angebot |
| - Bereitstellung des Elektronischen Safes (eSafe), inkl. MwSt. | | kein Angebot |

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Verwaltung und Support für EBICS

Kontenstaffeln

1-10 Konten	11-50 Konten	51-100 Konten	>100 Konten
14,90 EUR zzgl. MwSt.	29,90 EUR zzgl. MwSt.	49,90 EUR zzgl. MwSt.	79,90 EUR zzgl. MwSt.

Inklusive der folgenden Leistungen

- Einrichtung: Kunden ID
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID
- Einrichtung: Teilnehmer ID
- Einrichtung: Konto

Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁸⁶

- | | | |
|---|------|---------------|
| - Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto | | unentgeltlich |
| - und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren | | |
| Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 | mtl. | |
| a) pro Konto | | |
| und/oder | | |
| b) pro bereitgestelltem Umsatz | | |
| - | | |
| Umsatzinformation in elektronischen Sammlern | mtl. | |
| a) pro Konto | | |
| und - pro bereitgestellter Datei | | |
| /oder | | |
| er | | |
| b) - pro bereitgestelltem Umsatz | | |
| - | | |
| Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV | mtl. | |
| - pro bereitgestelltem Umsatz | | |
| - | | |
| je Bereitstellung Haben-Avisa für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server | | |
| - | | |
| Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avisa für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto | mtl. | |

⁸⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁸⁶ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁸⁷

Alle unter 5.3 aufgeführten Positionen:
Buchungspreis je nach Kontomodell s. Seite 35 ff. bzw. Preise/Entgelte nach Ziff. II

	<i>Preis in EUR</i>
• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁸	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁹	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁰	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹¹	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹³	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁴	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁵	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

⁸⁷ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁶	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹⁷	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁸	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹⁹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁰	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰¹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰³	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

⁹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁴	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁵	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁶	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁷	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰⁸ in EWR-Fremdwährung¹⁰⁹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹⁰ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarische Krone, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- allen Feiertagen im Land Baden-Württemberg

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit: (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle/
beleghafter Zahlungsverkehr:

An Geschäftstagen endet die Annahmezeit für
Zahlungsaufträge zeitgleich mit dem Ende der
Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS

Annahmeschlusszeit ist der Buchungsschnitt des jeweiligen
Geschäftstages der Einreichung.

Datenfernübertragung:

Telefon-Banking:

Echtzeit-Überweisungen über die
vereinbarten Zugangswege

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag
eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Bei der Inanspruchnahme einer der folgenden Leistungen kann je nach Kontomodell (s. Seite 35 ff.) zusätzlich ein Buchungspostenpreis anfallen. Dieser wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt ist. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein.

Scheckeinlösung	Buchungspostenpreis je nach Kontomodell	s. Seite 35 ff.
Scheckeinzug (Inland)	Buchungspostenpreis je nach Kontomodell	s. Seite 35 ff.
Scheckvordrucke		unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		Porto
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.		10,00 EUR
Scheckrückgabe (Nichteinlösung einen auf die Sparkasse gezogenen Schecks) – Benachrichtigungsentgelt an den Aussteller		1,50 EUR
Zum Einzug eingereichte Schecks werden wegen Nichteinlösung zurückgegeben – Kunde ist Zahlungsempfänger/Einreicher		5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		kein Angebot
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		20,00 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	3 Geschäftstage
- Inkasso	Einrichtungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

Bei der Inanspruchnahme einer der folgenden Leistungen kann je nach Kontomodell (s. Seite 35 ff.) zusätzlich ein Buchungspostenpreis anfallen. Dieser wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹¹

per Scheck	1,50 ‰ mind. 14,00 EUR max. 250 EUR
Per Scheck in Fremdwährung, zzgl. Courtage	0,25 ‰ mind. 2,00 EUR max. 50 EUR
per Barscheck	
in EUR	kein Angebot
in Fremdwährung	kein Angebot

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	Gutschrift	E.v.	1,50 ‰ mind. 14,00 EUR max. 250,00 EUR
		n.E.	3,00 ‰ mind. 30,00 EUR
in Fremdwährung s. "in EUR" zzgl. Courtage			0,25 ‰ mind. 2,00 EUR max. 50,00 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Verkauf	kein Angebot
Bar-Auszahlung	kein Angebot
Rücknahme	kein Angebot

¹¹¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

kein Angebot

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

3. Vorsorge Plus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)¹¹²
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)¹¹³

100,00 EUR
50,00 EUR

II. Wertpapiere

Bei der Inanspruchnahme einer der folgenden Leistungen kann je nach Kontomodell (s. Seite 35 ff.) zusätzlich ein Buchungspostenpreis anfallen. Dieser wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt ist. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

1. Depotleistungen (zzgl. MwSt.)

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (Jahrespreise; Abrechnung und Belastung erfolgt vierteljährlich nachträglich)
- Inhaberschuldverschreibung (IHS) der Sparkasse keine Preisberechnung
- Investmentfonds der Sparkassenorganisation 1,00 ‰ vom Rücknahmepreis mind. 5,00 EUR
- Sonstige Wertpapiere (unabhängig von der Verwahrart) 1,50 ‰ vom Kurswert, mind. 5,00 EUR
- Mindestpreis je Depot 24,00 EUR

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je Beleg 5,00 EUR
- unterjährige Depotaufstellung unentgeltlich

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Jahressteuerbescheinigung (erstmalige Erstellung)

unentgeltlich

¹¹² Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹¹³ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- Einlieferung/Auslieferung

pro Posten 175,00 EUR

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Inhaberschuldverschreibungen (IHS) der Sparkasse Heidelberg bei An- und Verkauf		keine Preisberechnung
Aktien, Genussscheine		Bis 20 TEUR KW 1,000% mind. 20,00 EUR Üb. 20 TEUR KW 0,875% mind. 20,00 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere (Zertifikate) bei Kursen unter 60% ab 60% bis unter 110% Ab 110%		0,50% vom Kurswert mind. 20,00 EUR 0,50% vom Nennwert mind. 20,00 EUR 0,50% vom Kurswert mind. 20,00 EUR
Optionsscheine		1,00% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers mind. 50,00 EUR
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds / ETFs		
Investmentfonds der Sparkassenorganisation	bei Kauf/Verkauf über KVG	keine Preisberechnung
	bei Kauf/Verkauf über Börse	1,00% vom Anteilspreis, mind. 20,00 EUR
sonstige Fonds / ETFs		1,00% vom Anteilspreis, mind. 20,00 EUR
Fondssparpläne	Investmentfonds der Sparkassenorganisation	keine Preisberechnung
	in sonstigen Fonds / ETFs / Aktien	1,00% vom Anteilspreis/Kurswert, zzgl. 2,50 EUR Grundpreis je Ausführung
Automatisierte Wiederanlage von Erträgen		Es gelten die Preise für Sparpläne (sonstige Fonds / ETFs)
Limite - Erteilung - Änderung		0,00 EUR 10,00 EUR
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze		Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Berater erfragen.
Umlagegebühr		Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig
Kapitaltransaktionen Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung - Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers - Mindestpreis-Inland/Ausland (Optionsrechte 10,00 EUR; Optionsscheine 50,00 EUR)		1,00% 5,00 EUR / 10,00 EUR

Transaktionsleistungen bei Online Brokerage		
Inhaberschuldverschreibungen (IHS) der Sparkasse Heidelberg bei An- und Verkauf		keine Preisberechnung
Aktien, Genussscheine, sonstige Fonds		0,50% vom Kurswert, jew. zzgl. 10,00 EUR Grundpreis
Festverzinsliche Wertpapiere (Zertifikate) bei Kursen unter 60% ab 60% bis unter 110% Ab 110%		0,50% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR Grundpreis 0,50% vom Nennwert zzgl. 10,00 EUR Grundpreis 0,50% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR Grundpreis
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds / ETFs		
Investmentfonds der Sparkassenorganisation	bei Kauf/Verkauf über KVG	keine Preisberechnung
	bei Kauf/Verkauf über Börse	0,50% vom Kurswert, jew. zzgl. 10,00 EUR Grundpreis
sonstige Fonds / ETFs		0,50% vom Kurswert, jew. zzgl. 10,00 EUR Grundpreis
Limite - Erteilung - Änderung		0,00 EUR 10,00 EUR
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze		Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
Umlagegebühr		Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

auf Anfrage

II. Bankbürgschaft (Aval)

auf Anfrage

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden¹¹⁴

siehe III.

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	unentgeltlich
- Telefaxe	unentgeltlich
- E-Mail	unentgeltlich
- Fotokopien	unentgeltlich
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B oder C erfasst)

Bspw. Zinsbescheinigungen, Ersatzsteuerbescheinigungen etc.

- | | |
|--|-----------------|
| o Maschinelle Ausstellung; je Vorgang bzw. Bescheinigung | 15,00 EUR |
| o Manuelle Ausstellung; Preisfestlegung nach Umfang | Mind. 25,00 EUR |

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- | | |
|--|-----------------|
| o Erteilung / Einholung von Bankauskünften *) | Mind. 50,00 EUR |
| o Erteilung / Einholung von Auskünften bei Auskunfteien *) | Mind. 50,00 EUR |
| o Erteilung / Einholung von Auskünften über ausl. Personen, Firmen, Unternehmen *) | Mind. 75,00 EUR |

*) inkl. Ersatz von Aufwendungen nach den gesetzlichen Vorschriften

¹¹⁴ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich

E. Sonstiges

V. Safes

Mietpreis für Safes (pro Jahr, incl. MwSt.)

Safes bis cm Höhe	5,00 cm / 7,50 cm	40,00 EUR
	10,00 cm	45,00 EUR
	15,00 cm	65,00 EUR
	20,00 cm	90,00 EUR
	30,00 cm	125,00 EUR
	40,00 cm	150,00 EUR
	50,00 cm	240,00 EUR
	60,00 cm	240,00 EUR
24h-SB-Safes bis cm Höhe	5,00 cm	50,00 EUR
	10,00 cm	60,00 EUR
	15,00 cm	80,00 EUR
	20,00 cm	110,00 EUR

VI. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

Persönliche Konten (Lohn-, Gehalts-, Rentenkonto)

Preismodelle für Privatgirokonten im Neugeschäft (Preis in EUR)

	Zukunfts Konto ¹⁾	PrivatGiro Online ²⁾	PrivatGiro inklusive	PrivatGiro individuell ²⁾	WEG-Zahlungs- verkehrskonto
Monatlicher Grundpreis	0,00	2,50	9,00	4,50	4,00
Zugangswege					
Persönliche Beratung	■	■	■	■	■
OnlineBanking/TelefonService/SB-Terminal	■	■	■	■	■
Postenpreise*)					
Buchung aus Finanzdienstleistungen	■	■	■	■	■
Inländ. Daueraufträge einrichten/ändern/löschen	■	■	■	■	■
Beleglose Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	■	0,35	■	0,35	0,35
Beleghafte Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	2,00	2,00	■	1,00	2,00
Buchung im onlineBanking (Überweisung, Lastschrift)	■	0,22	■	0,22	0,22
Echtzeit Überweisung online	0,50	0,50	■	0,50	0,50
Echtzeit Überweisung zur Barauszahlung	2,50	5,00	2,50	2,50	2,50
pushTAN	■	■	■	■	■
Buchung am SB-Terminal (Überweisung)	■	0,35	■	0,35	0,35
Ladung GeldKarte	■	0,15	■	0,15	0,15
Laden Prepaidkarte für Mobiltelefon	■	■	■	■	■
Bargeldeinzahlung am Geldautomat mit Debitkarte/Kreditkarte (eigenes Konto)	■	0,15	■	0,15	0,15
Bargeldauszahlung am Geldautomat mit Debitkarte/Kreditkarte (eigenes Konto)	■	0,15	■	0,15	0,15
Bargeldeinzahlung an der Kasse (eigenes Konto)	■	2,00	■	0,30	0,30
Bargeldauszahlung an der Kasse (eigenes Konto)	■	2,00	■	0,30	0,30
Buchung über OSP-Portal / TelefonService (Überweisung)	2,00	2,00	■	1,00	2,00
Gutschrift/Einlösung von Schecks	2,00	2,00	■	1,00	2,00
Bei Sammelaufträgen (Sammellastschriften/-überweisungen/-scheckeinreichungen) erfolgt die Berechnung je Einzelposten (Arbeitsposten)	■	jew. Postenpreis d. Einzelleistung	jew. Postenpreis d. Einzelleistung	jew. Postenpreis d. Einzelleistung	jew. Postenpreis d. Einzelleistung
Kontoauszugsabruf am Auszugsdrucker (4 freie Auszüge pro Monat)	■	Kein Angebot	■	0,10	■
Kontoauszug über OnlineBanking	■	■	■	■	■
Nutzung elektronisches Postfach	■	■	■	■	■
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)					
Eine Hauptkarte (Preis je Karte und Jahr)	■	8,00	■	■	■
Erste Zusatzkarte (Preis je Karte und Jahr)	■	8,00	8,00	8,00	8,00
Weitere Zusatzkarten (Preis je Karte und Jahr)	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00

■ Leistung ist im monatlichen Grundpreis enthalten.

*) Werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁾ ZukunftsKonto nur für Schüler, Studenten, Auszubildende, Berufsstarter und Berufstätige bis 30 Jahre. Wird vor Vollendung des 30. Lebensjahres keine Vereinbarung über das künftige Preismodell getroffen, wird das ZukunftsKonto auf das Kontomodell mit dem günstigsten monatlichen Grundpreis zu den am 30. Geburtstag gültigen Konditionen umgestellt. Bei Gemeinschaftskonten entscheidet das Alter des jeweils ältesten Kontomitinhabers für die Zugehörigkeit zur Durchstarter-Kundengruppe.

²⁾ **Basiskonto individuell/Basiskonto Online:** jeweils identische Preise und Leistungen der Preismodelle PrivatGiro individuell / PrivatGiro Online

Bei Bargeldauszahlungen von eigenen Konten bzw. Bargeldeinzahlungen auf eigene Konten sind, bei Nutzung der Serviceeinrichtungen der Sparkasse Heidelberg (Geldautomat/Kasse), fünf Posten pro Monat frei (betrifft nur Privatgirokonten).

Kontowecker: je Benachrichtigung; per e-mail 0,00€, per push Nachricht 0,05€, per sms Nachricht 0,09€

Zweckgebundene Kontoangebote

Pfändungsschutzkonto (für Privatkunden)

Es gelten die Preise des Girokontomodells PrivatGiro individuell.

Rechnungsabschluss: Entgeltabrechnung monatlich / Zinsabrechnungen vierteljährlich

Preismodelle für Privatgirokonten im Bestand (Preis in EUR)

	Comfortkonto Privat	Comfortkonto Gold
Monatlicher Grundpreis	5,00	8,50
Zugangswege		
Persönliche Beratung	■	■
OnlineBanking/TelefonService/SB-Terminal	■	■
Postenpreise*)		
Buchung aus Finanzdienstleistungen	■	■
Inländ. Daueraufträge einrichten/ändern/löschen	■	■
Beleglose Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	0,35	0,35
Beleghafte Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	1,00	1,00
Buchung im onlineBanking (Überweisung, Lastschrift)	0,22	0,22
Echtzeit Überweisung online	0,50	0,50
Echtzeit Überweisung zur Barauszahlung	2,50	2,50
pushTAN	■	■
Buchung am SB-Terminal (Überweisung)	0,35	0,35
Ladung GeldKarte	0,15	0,15
Laden Prepaidkarte für Mobiltelefon	■	■
Bargeldeinzahlung am Geldautomat mit Debitkarte/Kreditkarte (eigenes Konto)	0,15	0,15
Bargeldauszahlung am Geldautomat mit Debitkarte/Kreditkarte (eigenes Konto)	0,15	0,15
Bargeldeinzahlung an der Kasse (eigenes Konto)	0,50	0,50
Bargeldauszahlung an der Kasse (eigenes Konto)	0,50	0,50
Buchung über OSP-Portal / TelefonService (Überweisung)	1,00	1,00
Gutschrift/Einlösung von Schecks	1,00	1,00
Bei Sammelaufträgen (Sammellastschriften/-überweisungen/-scheckeinreichungen) erfolgt die Berechnung je Einzelposten (Arbeitsposten)	jew. Postenpreis d. Einzelleistung	jew. Postenpreis d. Einzelleistung
Kontoauszugsabruf am Auszugsdrucker (4 freie Auszüge pro Monat)	■	■
Kontoauszug über OnlineBanking	■	■
Nutzung elektronisches Postfach	■	■
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
Eine Hauptkarte (Preis je Karte und Jahr)	■	■
Erste Zusatzkarte (Preis je Karte und Jahr)	■	■
Weitere Zusatzkarten (Preis je Karte und Jahr)	8,00	8,00

■ Leistung ist im monatlichen Grundpreis enthalten.

*) Werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Beim Comfortkonto Privat ist die Ausgabe einer Mastercard Standard (Kreditkarte) und beim Comfortkonto Gold ist die Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte) im monatlichen Grundpreis enthalten.

Bei Bargeldauszahlungen von eigenen Konten bzw. Bargeldeinzahlungen auf eigene Konten sind, bei Nutzung der Serviceeinrichtungen der Sparkasse Heidelberg (Geldautomat/Kasse), fünf Posten pro Monat frei (betrifft nur Privatgirokonten).

Kontowecker: je Benachrichtigung; per e-mail 0,00€, per push Nachricht 0,05€, per sms Nachricht 0,09€

Fremdwährungskonten mtl. 25,00 € Kontoführung (Bestandsgeschäft). Kontoneuanlagen sind nicht mehr möglich.

Rechnungsabschluss: Entgeltabrechnung monatlich / Zinsabrechnungen vierteljährlich.

Konten für Firmen- und Geschäftskunden

Preismodelle für Firmen- und Geschäftskunden im Neugeschäft (Preis in EUR)

	GeschäftsGiro inklusive	GeschäftsGiro individuell	WEG-Zahlungs- verkehrskonto
Monatlicher Grundpreis / Mindestpreis	25,00 Inklusive Buchungen im Wert von 25,00€	12,00	10,00
Zugangswege			
Persönliche Beratung	■	■	■
OnlineBanking/TelefonService/SB-Terminal	■	■	■
Postenpreise*)			
Buchung aus Finanzdienstleistungen	■	■	■
Inländ. Daueraufträge einrichten/ändern/löschen	■	■	■
Beleglose Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	0,35	0,35	0,35
Einreichung von Sammelaufträgen aus ec-cash/ELV	0,35	0,35	0,35
Beleghafte Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	1,00	1,00	1,00
Buchung im onlineBanking (Überweisung, Lastschrift)	0,22	0,22	0,22
Echtzeit Überweisung online	0,50	0,50	0,50
Echtzeit Überweisung zur Barauszahlung	2,50	2,50	2,50
pushTAN	■	■	■
Buchung am SB-Terminal (Überweisung)	0,35	0,35	0,35
Ladung GeldKarte	0,15	0,15	0,15
Laden Prepaidkarte für Mobiltelefon	■	■	■
Bargeldeinzahlung am Geldautomat mit Debitkarte/Kreditkarte (eigenes Konto)	0,15	0,15	0,15
Bargeldauszahlung am Geldautomat mit Debitkarte/Kreditkarte (eigenes Konto)	0,15	0,15	0,15
Bargeldeinzahlung an der Kasse (eigenes Konto)	0,30	0,30	0,30
Bargeldauszahlung an der Kasse (eigenes Konto)	0,30	0,30	0,30
Buchung über OSP-Portal / TelefonService (Überweisung)	1,00	1,00	1,00
Gutschrift/Einlösung von Schecks	1,00	1,00	1,00
Bei Sammelaufträgen (Sammellastschriften/ Sammelüberweisungen/Sammelscheckeinreichungen) erfolgt die Berechnung je Einzelposten (Arbeitsposten)	jew. Postenpreis d. Einzelleistung	jew. Postenpreis d. Einzelleistung	jew. Postenpreis d. Einzelleistung
Bei Sammelaufträgen aus ec-cash/ELV erfolgt die Berechnung je Einzelposten (Arbeitsposten)	0,03	0,03	0,03
Kontoauszugsabruf am Auszugsdrucker	■	0,10	■
Kontoauszug über OnlineBanking	■	■	■
Nutzung elektronisches Postfach	■	■	■
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)			
Eine Hauptkarte (Preis je Karte und Jahr)	■	■	■
Erste Zusatzkarte (Preis je Karte und Jahr)	■	8,00	8,00
Weitere Zusatzkarten (Preis je Karte und Jahr)	8,00	8,00	8,00

■ Leistung ist im monatlichen Grundpreis/Mindestpreis enthalten.

*) Werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Keine Freipostenregelung.

Kontowecker: je Benachrichtigung; per e-mail 0,00€, per push Nachricht 0,05€, per sms Nachricht 0,09€

Zweckgebundene Kontoangebote

Rechtsanwaltsanderkonten / Notaranderkonten

Es gelten die Preise des Girokontomodells GeschäftsGiro individuell. Der monatliche Grundpreis sowie die Postenpreise werden nicht berechnet. Abrechnung von Notaranderkonten: Pro Abrechnung 5,00 €.

Fremdwährungskonten mtl. 15,00 € Kontoführung

Zahlungsverkehrskonten für gemeinnützige Vereine: Erstkonto kostenfrei, für jedes weitere Konto werden die Preise des gewählten Preismodells berechnet.

Rechnungsabschluss: Entgeltabrechnung und Zinsabrechnung monatlich.

Preismodelle für Firmen- und Geschäftskunden im Bestand (Preis in EUR)

	Comfortkonto Geschäft Direkt	Bauträger-und Verwalterkonten
Monatlicher Grundpreis	2,00	12,00
Zugangswege		
Persönliche Beratung	■	■
OnlineBanking/TelefonService/SB-Terminal	■	■
Postenpreise*)		
Buchung aus Finanzdienstleistungen	■	■
Inländ. Daueraufträge einrichten/ändern/löschen	■	■
Beleglose Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	0,35	■
Einreichung von Sammelaufträgen aus ec-cash/ELV	0,35	■
Beleghafte Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	1,50	■
Buchung im onlineBanking (Überweisung, Lastschrift)	0,22	■
Echtzeit Überweisung online	0,50	0,50
Echtzeit Überweisung zur Barauszahlung	5,00	2,50
pushTAN	■	■
Buchung am SB-Terminal (Überweisung)	0,35	■
Ladung GeldKarte	0,15	■
Laden Prepaidkarte für Mobiltelefon	■	■
Bargeldeinzahlung am Geldautomat mit Debitkarte/Kreditkarte (eigenes Konto)	0,15	■
Bargeldauszahlung am Geldautomat mit Debitkarte/Kreditkarte (eigenes Konto)	0,15	■
Bargeldeinzahlung an der Kasse (eigenes Konto)	1,50	■
Bargeldauszahlung an der Kasse (eigenes Konto)	1,50	■
Buchung über OSP-Portal / TelefonService (Überweisung)	1,50	■
Gutschrift/Einlösung von Schecks	1,50	■
Bei Sammelaufträgen (Sammellastschriften/ Sammelüberweisungen/Sammelscheckeinreichungen) erfolgt die Berechnung je Einzelposten (Arbeitsposten)	jew. Postenpreis d. Einzelleistung	jew. Postenpreis d. Einzelleistung
Bei Sammelaufträgen aus ec-cash/ELV erfolgt die Berechnung je Einzelposten (Arbeitsposten)	0,03	0,03
Kontoauszugsabruf am Auszugsdrucker	■	■
Kontoauszug über OnlineBanking	■	■
Nutzung elektronisches Postfach	■	■
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
Eine Hauptkarte (Preis je Karte und Jahr)	8,00	■
Erste Zusatzkarte (Preis je Karte und Jahr)	8,00	■
Weitere Zusatzkarten (Preis je Karte und Jahr)	8,00	8,00

■ Leistung ist im monatlichen Grundpreis enthalten.

*) Werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Keine Freipostenregelung.

Kontowecker: je Benachrichtigung; per e-mail 0,00€, per push Nachricht 0,05€, per sms Nachricht 0,09€

Rechnungsabschluss: Entgeltabrechnung und Zinsabrechnung monatlich.